

Förderprogramme

Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Programm	Landesprogramm Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	KfW-Programm Klimaschutz im Unternehmen	KfW-Umweltprogramm
Wer gefördert wird	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; große Unternehmen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige, Kommunen und Sonstige	Gewerbliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Mio.€, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; Freiberufler	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jeder Größe sowie freiberuflich Tätige; Contracting-Geber
Was gefördert wird	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Betriebsgebäuden als KfW-Effizienzgebäude 55 oder 40; • Sanierung von bestehenden Betriebsgebäuden zum KfW-Effizienzgebäude 100, 70, 55 oder 40; • Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle und Gebäudetechnik bei bestehenden Betriebsgebäuden <p>Das Vorhaben muss gleichzeitig in der „Bundesförderung für effiziente Betriebsgebäude (BEG)“ gefördert werden (Informationen zu diesem Programm in der Spalte rechts)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bau und Kauf eines Effizienzgebäudes • Sanierung von bestehenden Immobilien zum Effizienzgebäude • Einzelne energetische Maßnahmen bei bestehenden Immobilien <p>Ausführliche Informationen zu den jeweils förderfähigen Maßnahmen enthält das Programm-Merkblatt der KfW</p> <p>In die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte (aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes) einzubinden</p>	<p>Investitionen in Herstellung und Nutzung klimafreundlicher Anlagen und Produkte mit hoher klimaschützender Wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimafreundliche Technologien (u. a. Erneuerbare-Energien-Anlagen) • Klimafreundliche Produktionsverfahren, Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen • Erzeugung von Strom, Wärme, Kälte aus Erneuerbaren Energien • Energiespeicher • Herstellung von Biomasse, Biogas und Biokraftstoffen • Wasser-, Abwasser- und Abfallmanagement • Nachhaltige Mobilität • Green IT <p>Weitere Maßnahmen (siehe Programm-Merkblatt)</p>	<p>Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation (u. U. auch im Ausland) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Ressourceneffizienz • Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandel • Naturnahe Gestaltung von Firmengebäuden • Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Erschütterungen und Lärm vermindern oder vermeiden • Umweltfreundlicher Verkehr, Ladestationen für Elektrofahrzeuge • Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung • Abwasserreinigung, -verminderung, -vermeidung • Boden- und Grundwasserschutz, Altlasten- und Flächensanierungen
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten unter Berücksichtigung der BEG-Förderung); max. 25 Mio. €; zusätzlich <u>Klimaprämie</u> (Tilgungszuschuss) für KMU (Höhe abhängig von jew. Maßnahme)	Darlehen max. 15 Mio. € bis 30 Mio. € (abhängig vom jeweiligen Vorhaben) <u>Tilgungszuschuss</u> zwischen 15 % und 50 % (abhängig vom jeweiligen Vorhaben)	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); maximal in der Regel bis 25 Mio. € pro Vorhaben	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); maximal in der Regel bis 25 Mio. € pro Vorhaben
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 0,65 – 7,05 % *) Effektiv-Zins: 0,65 - 7,24 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, weitere Laufzeitvarianten: 8, 10, 15, 20, 25 und 30 Jahre (tilgungsfreie Jahre möglich); Auszahlung jeweils: 100 %; Kombi-Bürgschaft 50 von Bürgschaftsbank u. L-Bank	Zinssatz: 0,65 - 7,05 % *) Effektiv-Zins: 0,65 - 7,25 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei, 30 Jahre, 5 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz: 0,04 - 6,44 % *) Effektiv-Zins: 0,04 - 6,60 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils: 100 % Ergänzend kann ein <u>Klimazuschuss</u> (aktuell 3,0 % des Kredits) beantragt werden	Zinssatz: 0,04 - 6,44 % *) Auszahlung jeweils: 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: Zinssatz: 0,59 - 6,99 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 0,85 - 7,25 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre für große Unternehmen teils andere Konditionen
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW (mit Einbindung eines Energieeffizienz-Experten)	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Das Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie kann gleichzeitig mit der BEG-Förderung beantragt werden. Es muss noch keine Bewilligung der BEG-Förderung vorliegen	Die Förderung kann als Kredit mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss (Konditionen siehe oben) oder als Investitionszuschuss beantragt werden.	Vorhaben innerhalb der EU werden ebenfalls gefördert	
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2021	Merkblatt der KfW Stand: 09/2021	Merkblatt der KfW Stand: 07/2021	Merkblatt der KfW Stand: 09/2021
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“	KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	Landesprogramm Klimaschutz Plus 2021	Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller	Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, Landwirte, Contractoren	Gewerbliche und kommunale Unternehmen, Freiberufler, Contractoren (unabhängig von ihrer Umsatzgröße)	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (u. a.)	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; freie Berufe
Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des EEG 2017 erfüllen, bspw. <ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas • Stromerzeugungs- und KWK-Anlagen Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien; Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden; Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromangebot und -nachfrage, Digitalisierung der Energiewende	Errichtung bzw. Erweiterung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt: <ul style="list-style-type: none"> • große Solarkollektoranlagen • große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse • Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden • große Wärmespeicher • große effiziente Wärmepumpen • Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas • Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 Meter Bohrtiefe) • KWK-Biomasseanlagen 	Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Wärme-Technologien (in den folgenden Modulen): <u>Querschnittstechnologien</u> u. a. Elektromotoren, Antriebe, Pumpen, Ventilatoren <u>Prozesswärme aus erneuerbaren Energien</u> u. a. Solarkollektor- und Biomasseanlagen, Wärmepumpen <u>Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software</u> <u>Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen</u> (u. a. Prozess- u. Verfahrensumstellungen)	<u>Teilprogramm CO₂-Minderungsprogramm</u> Nachhaltige Minderung der aus dem Energieverbrauch resultierenden CO ₂ -Emissionen durch Maßnahmen mit großer Anwendungsbreite bei effizientem Materialeinsatz: Erneuerung von Heizungsanlagen (bspw. Ersatz von Elektroheizungen durch Warmwasserheizsysteme auf Basis von erneuerbaren Energien, Nutzung von Abwärme); Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes; Einsatz von regenerativen Energien zur Wärmeversorgung; Sanierung von Lüftungsanlagen u. a.	<u>Modul 1: Energieaudit</u> (DIN EN 16247) Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und -verbrauchs einer Anlage, eines Gebäudes oder Systems, Ermittlung von Potenzialen für Effizienzverbesserungen <u>Modul 2: Energieberatung</u> (DIN V 18599) Sanierungskonzept für Nichtwohngebäude oder Neubauberatung mit dem Ziel eines KfW-Effizienzgebäudes <u>Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung</u> Eignungsprüfung und Vorbereitung für die Umsetzung eines Contracting-Modells mit vertraglicher Einspargarantie
Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); maximal 50 Mio. € pro Vorhaben	Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten, bei Tiefengeothermie bis 80 %); max. 25 Mio. € pro Vorhaben; <u>Tilgungszuschuss</u>	Darlehen / Zuschuss (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); maximal 25 Mio. € pro Vorhaben. Alternativ ist zu gleichen Förderbedingungen ein Investitionszuschuss möglich	Zuschuss Die Förderung beträgt 50 € je Tonne eingesparter CO ₂ -Emissionen, maximal 30 % der förderfähigen Ausgaben. Zu- und Abschläge sowie Boni sind möglich	Zuschuss zu den Beratungskosten (unterschiedliche Höchstbeträge bei den einzelnen Beratungsmodulen)
Zinssatz: 0,55 - 6,95 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen z. B.: Zinssatz: 0,83 - 7,23 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,03 - 7,43 % *) bei Laufzeit: 20/3 Jahre	Zinssatz: 0,65 - 7,05 % Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen: Zinssatz: 0,93 - 7,33 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,09 - 7,49 % *) bei Laufzeit: 20/3 Jahre	Zinssatz: 0,55 - 6,95 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen: Zinssatz: 0,68 - 7,08 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 0,91 - 7,31 % *) bei Laufzeit: 20/3 Jahre	Der maximale Zuschuss beträgt 200.000 €; Zuschüsse unter 3.000 € werden nicht gewährt	80 % des förderfähigen Beraterhonorars. Die Zuschusshöhe ist abhängig vom jeweiligen Beratungsmodul und richtet sich nach den jährlichen Energiekosten (Module 1 und 3) bzw. der Grundstücksfläche (Modul 2) (siehe www.bafa.de)
Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW	<u>Darlehen:</u> Hausbank ⇔ KfW <u>Zuschuss:</u> BAFA (Online-Antrag) www.bafa.de	L-Bank Anträge können laufend bis 30.11.2022 gestellt werden	BAFA (Online-Antragstellung)
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Vorhaben von deutschen Unternehmen im Ausland können ebenfalls gefördert werden	Ergänzend wird ein Tilgungszuschuss gewährt (Höhe variiert je nach Maßnahme)	Bei der Förderung mit einem vergünstigten Kredit wird ergänzend ein <u>Tilgungszuschuss</u> gewährt (Höhe ist abhängig vom jeweiligen Modul)	Zur Bearbeitung angenommen werden nur Förderanträge, die einen geplanten Beginn des Vorhabens innerhalb von 12 Monaten aufweisen	Die Beratung muss durch einen vom BAFA zugelassenen Energieberater erfolgen; die Beraterauswahl obliegt dem Unternehmen
Merkblatt der KfW Stand: 07/2021	Merkblatt der KfW Stand: 07/2021	Merkblatt der KfW Stand: 07/2021	Verwaltungsvorschrift des UM Baden-Württemberg	Richtlinie des BMWi vom 13.11.2020

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt.